



Wetzikon, 7. März 2024

Einladung zur 74. Generalversammlung LVZO

Wir laden die Ehren-, Passiv-, Frei- und Aktivmitglieder sowie die Eltern der Athleten/innen zur Generalversammlung der LVZO ein am

Freitag, 5. April 2024, 19.00 Uhr

Schulhaus Walenbach, Singsaal,

Walenbachstrasse 27, Wetzikon

Die Teilnahme an der Generalversammlung ist obligatorisch. Die Mitglieder haben sich bis 31. März 2024 entweder an- oder abzumelden.

(Link: <https://findmind.ch/c/uSRq-QRBs>)

Traktandenliste

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmzähler/in
3. Genehmigung des Protokolls der 73. Generalversammlung vom 24. März 2023 (einsehbar auf www.lvzo.ch)
4. Abnahme der Jahresberichte
 - a) des Präsidenten
 - b) des Kassiers
 - c) der Kassarevisoren
 - d) der Trainer/in
5. Beschlussfassung über die Mitgliederbeiträge 2024
6. Beschlussfassung über das Budget 2024
7. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. Wahl der Kassarevisoren
10. Ehrungen und Verabschiedungen
11. Anträge der Mitglieder (einzureichen bis 15. März 2024 an den Präsidenten per E-Mail praesident@lvzo.ch)
12. Verschiedenes

Teilnahme an Generalversammlung ist obligatorisch

Der Besuch der GV ist für die Vorstandsmitglieder und die Aktivmitglieder der Jahrgänge 2008 und älter obligatorisch, da sie stimmberechtigt sind. Bei jüngeren Vereinsmitgliedern obliegt das Stimmrecht den Eltern (Art. 10 und 11 der Statuten)

Auszug aus den LVZO-Statuten:

Art. 10 Rechte der Mitglieder

Alle Vereinsmitglieder sind berechtigt, die Versammlungen zu besuchen und Anträge zu stellen. Alle Vorstands- Aktiv, Ehren- und Freimitglieder sind **stimmberechtigt** von dem Jahr an, in welchem sie 16 Jahre alt werden. Bei den unter 16-jährigen Vereinsmitgliedern kann ein Stimmrecht durch einen gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden (max. 1 Stimme pro Person).

Art. 11 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, Adressänderungen dem Sekretariat mitzuteilen.

Sämtliche Vereinsmitglieder müssen sowohl für das Training als auch für die sonstigen Vereinsaktivitäten selber eine **Unfallversicherung** abgeschlossen haben.

Der **Besuch der Generalversammlung** ist für alle Vorstands- und stimmberechtigten Aktivmitglieder **obligatorisch**. Unentschuldigtes Fernbleiben hat eine Busse von Fr. 20.-- zur Folge. Schriftliche Entschuldigungen sind im Voraus an den Präsidenten zu richten.

Tauschbörse

An der Generalversammlung bieten wir eine Tauschbörse an. Wer also Trainingsmaterial (z. B. Nagelschuhe) zu verkaufen/zu verschenken hat oder solches erwerben möchte, soll das Material an die GV mitnehmen. Die Mitglieder regeln untereinander die Verkaufs- und Kaufskonditionen. Das nicht abgenommene Trainingsmaterial muss wieder mitgenommen werden, da die LVZO kein Lager betreibt.

Wir freuen uns, dich an der diesjährigen Generalversammlung der LVZO zu begrüßen.

Sportliche Grüsse

Michael Jauch
Präsident LVZO

Andreas Sprenger
Aktuar LVZO